

Bern, den 20. Februar 1956.

An den B u n d e s r a t .

Ministerratstagung der OECE
vom 28./29. Februar 1956.

I.

Der Ministerrat der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE) ist auf den 28./29. Februar 1956 nach Paris einberufen worden, wo er unter dem Vorsitz des britischen Schatzkanzlers MacMillan tagen wird. Der Hauptzweck dieser Konferenz besteht darin, eine Beschlussfassung über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Atomenergie herbeizuführen. Ferner ist es üblich, dass an diesen Ministerratstagungen, die periodisch durchgeführt werden, die Richtlinien für das allgemeine Arbeitsprogramm der OECE festgelegt werden. Die endgültige Traktandenliste wird erst in einigen Tagen vorliegen.

II.

Der Ministerrat der OECE hatte am 10. Juni 1955 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des griechischen Physikprofessors Nicolaidis (Arbeitsgruppe Nr. 10) beauftragt, durch Sondierungen bei den einzelnen Mitgliedstaaten die Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Atomgebiet festzustellen und einen Bericht über das Ausmass, die Form und die Methoden einer derartigen Zusammenarbeit im Rahmen der OECE auszuarbeiten. Dieser Bericht ist Ende Dezember v.J. veröffentlicht worden. Er kommt zum Schluss, dass im Hinblick auf den Rückstand Europas gegenüber der Entwicklung der Atomindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika eine europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet dringend notwendig erscheine. Auch würden die grossen finanziellen und technischen Aufwendungen, die die Entwicklung der Atomindustrie erfordert, die Realisierungsmöglichkeiten der einzelnen europäischen Länder, wenn diese getrennt vorgehen wollten, übersteigen. Ein Verzicht auf eine produktive Tätigkeit auf diesem neu erschlossenen Gebiet komme jedoch umsoweniger in Frage, als der steigende Energiebedarf Europas auf die Dauer nicht länger durch die traditionellen Energiequellen gedeckt werden könne. Auch dürften die europäischen Länder nicht für alle Zukunft in einem technischen Abhängigkeitsverhältnis zu den USA verbleiben, und der gegenwärtige Zeitpunkt, der für die Organisation einer europäischen Zusammenarbeit schon deshalb sehr gün-

stig erscheine, weil in den meisten Staaten noch keine ausgebauten nationalen Programme und Produktionsstätten bestehen, dürfe nicht verpasst werden. Aus diesen Erwägungen schlägt der Bericht Nicolaides eine Zusammenarbeit auf folgenden sechs Gebieten vor: Erfahrungsaustausch, Harmonisierung der zu schaffenden nationalen Gesetzgebungen und der entsprechenden Sicherheitsmassnahmen, Förderung der Ausbildung, Festlegung internationaler Standardnormen, Liberalisierung des Handels mit Atomenergiematerialien und Ausrüstungsgegenständen, Errichtung gemeinsamer Anlagen.

Diesen Vorschlägen kommt auch deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil die sechs Mitgliedstaaten der Montanunion (Westdeutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg) an der Messina-Konferenz vom Juni 1955 eine parallele Aktion beschlossen haben. Das von ihnen eingesetzte Expertenkomitee hat ein Projekt für die Schaffung einer europäischen Atomagentur "Euratom" ausgearbeitet. Diese Organisation würde vorerst auf die sechs Staaten beschränkt sein, mit dirigistischen Kompetenzen ausgestattet werden und einen mehr oder weniger supranationalen Charakter erhalten. Sie würde u.a. die Uranbewirtschaftung übernehmen und ein Monopol für den Handel mit diesem Material ausüben.

Die Delegation des Bundesrates für Atomenergiefragen und die Administrativkommission für Atomenergie haben die im Bericht Nicolaides enthaltenen Vorschläge geprüft und die interessierten Kreise der Wirtschaft und der Wissenschaft konsultiert. Es hat sich einhellig ergeben, dass die Schweiz, die auf dem Gebiet der industriellen Verwertung der Atomenergie stark im Rückstand ist, ein eminentes Interesse an der von der OECE vorgeschlagenen Form einer europäischen Zusammenarbeit besitzt, die den Bedürfnissen der Privatwirtschaft Rechnung trägt und viel weniger als das "Euratom" die Gefahr eines internationalen administrativen Dirigismus in sich birgt. Da die Zusammenarbeit im Rahmen der OECE auf der Basis der völligen Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten erfolgt, stellen sich auch keine Neutralitätspolitischen Probleme, wie sie eine Beteiligung an einer supranationalen Organisation sofort aufwerfen würde. Insbesondere kann auch der Vorschlag der OECE begrüsst werden, die Zusammenarbeit nicht auf sämtlichen Gebieten für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu erklären, sondern durch eine large Anwendung der Verfahrensbestimmungen der OECE-Konvention die Möglichkeit zu schaffen, dass nur diejenigen Staaten sich an bestimmten Gemeinschaftsunternehmungen (z.B. Isotopentrennungsanlage und Atomkraftwerk) zu beteiligen brauchen, die dafür ein besonderes Interesse haben, während die übrigen Länder sich bei der betreffenden Beschlussfassung der Stimme enthalten würden. Dieses Verfahren sollte zudem den sechs Montanunionsstaaten ermöglichen, allfällige weitergehende Pläne, die das "Euratom" betreffen, ebenfalls im Rahmen der OECE zu verwirklichen, ohne von den übrigen Mitgliedstaaten daran gehindert zu werden.

Da für die Schweiz allenfalls die Möglichkeit besteht, durch eine bilaterale Vereinbarung von den USA eine technische Unterstützung für die Verwirklichung ihrer Atomprojekte zu erhalten, steht heute noch nicht fest, welchen gemeinsamen Anlagen sie sich anzuschliessen wünscht, die von der OECE geschaffen werden könnten. Unser Land

hat jedoch ein Interesse daran, dass die entsprechenden Verfahrensregeln die Möglichkeiten für einen späteren Beitritt offen lassen und dass die Beschlüsse auf den anderen Gebieten (Erfahrungsaustausch, Liberalisierung, Sicherheitskontrollen, Ausbildung, Normierung) von allen OECE-Staaten gemeinsam gefasst und für alle verbindlich werden. Dies vor allem auch in Hinblick auf eine möglichst freiheitliche Gestaltung des Handels mit Atomenergiematerialien und Geräten, die sowohl im Interesse unserer Landesversorgung als auch in demjenigen unserer Exportindustrie liegt.

Angesichts der Konkurrenz zwischen "Euratom" und OECE wird die Schweiz an der Ministerkonferenz diejenigen Bemühungen unterstützen müssen, die auf eine möglichst rasche und konkrete Tätigkeit der OECE auf dem Atomgebiet hinzielen. Voraussichtlich wird eine Resolution betreffend Schaffung eines Spezialkomitees für Atomenergiefragen gefasst werden, das mit der Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms beauftragt wird. Schweizerischerseits sollte angestrebt werden, dass dieses Spezialkomitee schon jetzt konkrete Richtlinien für seine Tätigkeit erhält. Diese könnten sowohl die Liberalisierung als auch die Organisation eines Kontroll- und Sicherheitssystems betreffen, das als unerlässliche Voraussetzung für eine amerikanische Hilfe in Form von technischen Informationen und Rohmateriallieferungen angesehen werden muss. Dabei wird natürlich Sorge getragen werden müssen, dass das Kontrollsystem dem schweizerischen "ordre public" nicht widerspricht. Auch wird die Schweiz, da sich die Kontrollmassnahmen insbesondere auf die Gemeinschaftsanlagen erstrecken werden, wohl kaum als Standort für derartige Werke in Frage kommen können, vor allem dann nicht, wenn diese Unternehmungen eine potentielle militärische Bedeutung haben, wie z.B. eine Isotopentrennungsanlage.

Die Schweiz ist, um ihr Mitspracherecht auf allen Stufen wahren zu können, an einer Vertretung im Spezialkomitee und dem sich daraus später vermutlich entwickelnden Direktionskomitee für Atomenergie interessiert.

III.

Um die für die Diskussion des Haupttraktandums, der Atomenergiefragen, zur Verfügung stehende Zeit nicht zu beschneiden, wird vermutlich die Diskussion der übrigen Tätigkeiten der OECE auf ein Minimum beschränkt bleiben. Die Verlängerung der Zahlungsunion ist nicht kontrovers und wird wahrscheinlich zu keiner Aussprache Anlass geben. Der Bericht über das Ergebnis der in Ausführung des Ratsbeschlusses vom 14. Januar 1955 vorgenommenen neuen Liberalisierungsetappe wird bis zum Zeitpunkt zurückgestellt werden, wo bekannt ist, ob und in welchem Umfang Frankreich und Grossbritannien in der Lage sein werden, ihren entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Die Schweiz hat kein Interesse, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aussprache über die Handelsregeln zu erzwingen; dieses Problem wird in all seinen Aspekten im Zusammenhang mit der auf den 30. September 1956 fälligen Konsolidierung der 90%igen Liberalisierungsetappe einer sorgfältigen

Prüfung unterworfen werden müssen. Zu diesem Zweck sollte aber schon jetzt die Einberufung einer Ministerratskonferenz auf Ende Juni vereinbart werden.

Der den Ministern unterbreitete Bericht des Generalsekretärs der OECE über die Tätigkeit dieser Organisation weist auf die Notwendigkeit hin, die Bemühungen für einen Abbau der Handelsschranken fortzusetzen. Die Schweiz wird in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen müssen, dass das Augenmerk der OECE nicht wie bisher fast ausschliesslich auf den Abbau der quantitativen Einfuhrbeschränkungen gerichtet, sondern den übrigen Beschränkungen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Es darf nicht vergessen werden, dass die einen Länder den Protektionismus mehr mit mengenmässigen Beschränkungen und die anderen mehr mit hohen Zöllen betreiben. Nur wenn die Hochschutzzoll-Länder auch ihre Zölle senken, werden ihre Abbau-Leistungen mit denjenigen der Niedertarifländer, die früher mehr mit mengenmässigen Beschränkungen arbeiteten, gleichwertig. Eine Aktion der OECE auf dem Zollgebiet ist daher seit langem fällig. Sie wird sich nicht mehr weiter aufschieben lassen, ohne die handelspolitische Reziprozität, die die Voraussetzung für die Konsolidierung der 90%igen Liberalisierungsetappe bildet, zu gefährden. Zudem erscheint angesichts der Integrationsbestrebungen der Montanunionsländer, die die Schaffung eines gemeinsamen Marktes bezwecken, die Durchführung eines Zollreduktionsplanes durch die OECE das wirksamste Mittel zu sein, um zu verhindern, dass von einer wichtigen Staatengruppe schliesslich ein Zollpräferenzsystem mit diskriminatorischen Auswirkungen errichtet wird, das für die Schweiz sehr nachteilig sein könnte. Die Schweiz sollte daher die Bestrebungen unterstützen, die auf eine Zollherabsetzung auf der von der OECE während der letzten Jahre zusammengestellten "Europäischen Liste" hinzielen. Bei dieser Liste handelt es sich um Waren, die hauptsächlich unter den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden. Es wäre wünschenswert, dass an der Ministerratskonferenz ein Auftrag an die zuständigen OECE-Gremien zur Ausarbeitung entsprechender konkreter Vorschläge erteilt wird, die dann den Ministern im nächsten Sommer unterbreitet werden könnten.

IV.

Der Ministerratskonferenz wird ferner ein Bericht über den italienischen Wirtschaftsplan sowie über die Tätigkeit der OECE auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Zustimmung zu diesem Bericht steht schweizerischerseits nichts im Wege.

Gewisse Mitgliedstaaten könnten sich veranlasst sehen, eine Aussprache über die Frage der Zulassung Spaniens und Jugoslawiens zu den Beratungen der OECE, insbesondere auf dem Atomgebiet, zu suchen. In Anbetracht des politischen Aspektes dieses Problems wird die Schweiz hier nötigenfalls eine Vermittlerrolle zu spielen haben, um zu veranlassen, dass die betreffenden Entscheide in erster Linie aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden.

- 5 -

V.

Die Mitgliedstaaten der OECE sind an den Ministerrats- tagungen regelmässig durch einen Kabinettsminister vertreten. Es er- weist sich daher als zweckmässig, dass die schweizerische Delegation, wie dies schon früher der Fall war, durch den Chef des Politischen Departements angeführt wird. Da die Diskussion der Atomenergiefragen im Vordergrund steht, sollte auch der Delegierte des Bundesrates für Fragen der Atomenergie, Herr Direktor Zipfel, der Delegation angehören. In Anbetracht der handelspolitischen Belange muss auch die Handelsab- teilung in der schweizerischen Delegation vertreten sein.

Wir stellen daher den

A n t r a g ,

die allgemeinen Richtlinien der schweizerischen Stellungnahme im Sinne der vorangehenden Ausführungen zu genehmigen und die Delegation wie folgt zusammzusetzen:

- Herr Bundesrat Dr. M. Petitpierre, Chef des Eidg. Politischen Departements, als Delegationschef;
- Herr Direktor O. Zipfel, Delegierter des Bundesrates für Fragen der Atomenergie;
- Herr Minister Dr. E. Stopper, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge;
- Herr Minister G. Bauer, Delegierter des Bundesrates bei der OECE;
Herr Direktor A. Hay, Schweizerische Nationalbank;
- Herr Unterabteilungschef F. Halm, Handelsabteilung;
- Herr Legationsrat P. Dupont, Eidg. Politisches Departement;
- Herr Dr. P. Jolles, Chef des Sekretariates der Handelsabteilung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

sig. Petitpierre

P.A.: Eidg. Politisches Departement (10 Ex.);
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (15 Ex.);
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (10 Ex.);
Bundeskanzlei (4 Ex.).